

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 13-17
D-60313 Frankfurt/Main

Ihr Ansprechpartner:
Eva Stoltzenberg

Tel: +49 7835 4219 011
Fax: +49 7835 4219 010
e.stoltzenberg@broussegmbh.com

Datum: 1. September 2020

Stellungnahme zu „GutBio Spanische Gourmetfeigen getrocknet“

Sehr geehrter

nachfolgend nehmen wir zu der Verbraucher Beschwerde über das Produkt „GutBio Spanische Gourmetfeigen, getrocknet“ Stellung.

Davon betroffenes Produkt:

Artikel: GutBlo spanische Gourmetfeigen
Lieferant: Brousse GmbH
Datum der Beschwerde: 18.08.2020
Angebotsform: Fertigpackung 250g Beutel

1. Verbraucher Beschwerde

Der Endverbraucher richtet seine Beschwerde dahingehend, dass der auf der Verpackung in der Nährwerttabelle angegebene Zuckergehalt von 13g/100g nicht den gängigen Nährwerttabellen entspricht, in der dieser mit 55g/100g angegeben wird.

Anzuwendende Rechts- und Beurteilungsgrundlagen:

- Verordnung (EU) 1169/2011 Lebensmittelinformationsverordnung
- Leitfaden der EU-Kommission für zuständige Behörden – Kontrolle der Einhaltung in Bezug auf die Festlegung von Toleranzen für auf dem Etikett angegebene Nährwerte
- W. Souci, W. Fachmann u. H. Kraut / Feige getrocknet → 55,9 g / 100 g
- BLMS Bundeslebensmittelschlüssel / Feige getrocknet → 55 g / 100g

2. Ursache für die vom Endverbraucher urgierte Abweichung

Im Zuge unserer Sorgfaltspflicht wurden, die der Nährwertkennzeichnung zu Grunde liegende Spezifikation intern überprüft und mit Experten diskutiert.

Wir kamen zu dem Ergebnis, dass im Vergleich zwischen dem Bundeslebensmittelschlüssel, Souci-Fachmann-Kraut und z.B. der USDA-Datenbank erhebliche Unterschiede bei den Zuckergehalten von Feigen (getrocknet wie auch frisch) vorhanden sind.

Die Vermutung des Endverbraucher, dass es sich bei dem angegebenen Wert um den Wert für frische Feigen handeln könnte, wurde von uns ebenfalls geprüft.

Die Kennzeichnung für das Produkt beruht auf einer Nährwertanalyse, welche allerdings schon einen längeren Zeitraum zurückliegt.

3. Stellungnahme - Maßnahmen

Bedingt durch den Umstand, dass die ermittelten Nährwerte insbesondere bei Trockenfrüchten aus verschiedenen Ursprungsgebieten, immer wieder deutliche Unterschiede zeigen und unter Wahrung unserer Sorgfaltspflicht, haben wir uns dazu entschlossen, die Nährwertkennzeichnung künftig auf Basis von durch mittels Referenzanalysen ermittelter Nährwerte durchzuführen. Sollten diese Ergebnisse einen anderen, als den angegebenen Zuckergehalt ergeben, werden wir diesen natürlich im Zuge der nächsten Lieferung anpassen.

In keinem Fall lag es aber in unserer Absicht den Konsumenten über den tatsächlichen Zuckergehalt zu täuschen, zumal auch die anderen angegebenen Nährwerte entsprechen.

4. Stellungnahme Abschluss

Da die Kennzeichnung der betroffenen Charge / Lot basierend auf einer Referenzprobe, entsprechend der einzuhaltenden Rechts- u. Beurteilungsgrundlagen erfolgte und nach dieser Maßgabe keine Abweichung gegeben ist, sehen wir die Richtigkeit, der von uns durchgeführten Kennzeichnung bestätigt. Werden allerdings wie schon unter Maßnahmen angekündigt eine neue Nährwertanalyse beauftragen und gegebenenfalls die Kennzeichnung anpassen.

Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen, oder zur Klärung von weiteren Details zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen